

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
aller Schulen des Landes Hessen,  
die am Landesabitur 2023 und 2024  
teilnehmen

Geschäftszeichen: 234.000.013 - 00243  
Bearbeiter: Dr. Grosch

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum: 14. Juni 2022



nachrichtlich an die

Amtsleiterinnen und Amtsleiter  
in den Staatlichen Schulämtern  
des Landes Hessen

## Landesabitur 2023 und 2024

### **hier: Qualifikationsphase – Themenfelder und inhaltliche Gestaltung LA23 und Abiturerlasse LA24**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Erlass erhalten Sie Regelungen für das Schuljahr 2022/2023 zu  
folgenden Bereichen:

1. Landesabitur 2023: Thematische und inhaltliche Gestaltung der Kurshalbjahre  
ab dem kommenden Kurshalbjahr Q3 (Schuljahr 2022/2023)
2. Landesabitur 2024: Abiturerlasse

Aufgrund bereits bestehender und vorbehaltlich ggf. notwendig werdender  
Bestimmungen zu Unterrichtsformen und zur organisatorischen Gestaltung des  
Unterrichts im Kontext der Corona-Pandemie sind für das Landesabitur 2023 ergänzende  
Vorkehrungen zu treffen, um in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit bis zu den  
Abiturprüfungen in 2023 alle für die Prüfungen relevanten Inhalte und Themenfelder zu  
erarbeiten.

Um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zum Beginn der schriftlichen  
Prüfungen im Landesabitur den gleichen Lernstand erreichen können, sind die auf der  
Grundlage des KCGO und KCBG verbindlich in den jeweils bereits bekannt gegebenen  
oder noch ergehenden Abiturerlassen 2023 und 2024 festgelegten Themenfelder in der  
dort angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Unterrichts infolge der Corona-Pandemie

erfolgen die nachstehenden Regelungen.

1. **Landesabitur 2023:**

**Thematische und inhaltliche Gestaltung der Kurshalbjahre ab dem kommenden Kurshalbjahr Q3 (Schuljahr 2022/2023)**

Die nachfolgenden Regelungen ergehen auf der Grundlage der folgenden weiterhin geltenden Erlasse und ergänzen deren Vorgaben:

- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023 (Abiturerlass – Teil 1); hier: Fachspezifische Hinweise Q1, Erlass vom 17. Mai 2021 (ABl. S. 365)
- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023 (Abiturerlass – Teil 2); hier: Fachspezifische Hinweise Q2, Erlass vom 22. September 2021 (ABl. S. 697)
- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023 (Abiturerlass – Teil 3); hier: Fachspezifische Hinweise Q3, Erlass vom 19. November 2021 (ABl. S. 1032)
- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG); hier: Fachspezifische Hinweise Q1, Erlass vom 18. Mai 2021 (ABl. S. 397)
- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG – Teil 2); hier: Fachspezifische Hinweise Q2, Erlass vom 17. September 2021 (ABl. S. 714)
- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG – Teil 3); hier: Fachspezifische Hinweise Q3, Erlass vom 19. November 2021 (ABl. S. 1052)

In Ergänzung des Erlasses vom 17. März 2021<sup>1</sup> ist bei der Gestaltung des Schuljahres

---

<sup>1</sup> Erlass:

• Landesabitur 2022 und 2023; hier: Qualifikationsphase – Themenfelder und inhaltliche Gestaltung und Abiturerlasse Landesabitur 2023, Erlass vom 17. März 2021

2022/2023 wie folgt vorzugehen:

- Falls erforderlich, sind aus dem Schuljahr 2021/2022 noch ausstehende Inhalte und Themenfelder des Kurshalbjahres Q2 etwa bis zur Hälfte der Unterrichtszeit zwischen Sommer- und Herbstferien zu erarbeiten.
- Die Erarbeitung der Unterrichtsinhalte entsprechend der fachspezifischen Hinweise der Abiturерlasse für das Kurshalbjahr Q3 erfolgt bis spätestens zum 24. Februar 2023.
- Die auf der Grundlage des KCGO und KCBG verbindlich in den jeweils bereits bekannt gegebenen Abiturерlassen 2023 festgelegten Themenfelder sind jeweils in der dort angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

## **2. Landesabitur 2024: Abiturерlasse**

- Der Abiturерlass und der Abiturерlass BG für die schriftlichen Prüfungen im Landesabitur 2024 werden angesichts der nicht eindeutig zu prognostizierenden Entwicklung der Corona-Pandemie in drei Etappen und für jedes Kurshalbjahr (Q1, Q2, Q3) gesondert veröffentlicht, um ggf. flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.
- Die auf der Grundlage des KCGO und KCBG verbindlich in den noch ergehenden Abiturерlassen 2024 festgelegten Themenfelder sind jeweils in der dort angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Eine Erarbeitung von Inhalten aus der Einführungsphase des aktuellen Schuljahres (2021/2022) im kommenden Schuljahr (2022/2023) ist nicht vorgesehen.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Pandemie werden ggf. weitere Regelungen hinsichtlich der Abiturdurchgänge 2023 und 2024 folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Martin Grosch

gez.

Petra Krüger

gez.

Timo List